

Fahrtkostenerstattungen bei der BUNDjugend Hessen

Grundsätzliches:

Die BUNDjugend Hessen fordert auf immer die jeweils günstigste Anreisemöglichkeit zu wählen, um die Kosten für die BUNDjugend Hessen möglichst gering zu halten. Zur Abrechnung von Fahrtkosten sind die jeweiligen Fahrtkostenerstattungsformulare der BUNDjugend Hessen zu verwenden. Fahrtkosten können nur unter Vorlage von Originalbelegen erfolgen, die dem Fahrtkostenerstattungsformular beizulegen sind. Fahrtkostenerstattungsanträge müssen spätestens nach 3 Monaten ab Entstehung der Kosten bei der BUNDjugend Hessen eingegangen sein. Andernfalls kann eine Erstattung nur in begründeten Ausnahmefällen unter mehrheitlicher Zustimmung des Jugendlandesarvorstandes erfolgen.

1. Teilnehmer*innen:

- Die Fahrtkostenerstattung für Teilnehmer*innen an Veranstaltungen der BUNDjugend Hessen ist nur in folgenden Fällen zulässig:
 - Die Erstattung ist in der Veranstaltungsausschreibung auf der BUNDjugend Hessen-homepage vorgesehen
 - In begründeten Ausnahmefällen bei mehrheitlicher Zustimmung des Jugendlandesarvorstandes
- Die Erstattung erfolgt nach folgenden Richtlinien:
 - Es werden nur 2. Klasse-Fahrtkosten bei Bahnfahrten erstattet.
 - Die Höchstgrenze der Erstattung liegt bei 50% des DB-Flexpreises.
 - Bei Hin- und Rückfahrten kann maximal die Strecke zwischen Wohnort und Veranstaltungsort erstattet werden.
 - Fahrkarten der Verkehrsverbände NVV und RMV sowie das Hessenticket, wenn es die günstigste Variante ist, werden zu 100% erstattet.
 - ICE und IC Fahrten innerhalb Hessens werden nur erstattet, wenn der Preis die günstigste Variante darstellt, und in begründeten Ausnahmefällen bei mehrheitlicher Zustimmung des Jugendlandesarvorstandes
 - Platzreservierungen werden nicht erstattet
 - Fernbusreisen innerhalb Hessens und länderübergreifend können erstattet werden, wenn sie die günstigere Variante zum Bahnpreis darstellen
 - Länderübergreifende ICE und IC Fahrten können bis zu 50% des DB-Flexpreises erstattet werden.
 - Autofahrten werden nur in begründeten Ausnahmefällen, wenn die Anreise anders unzumutbar wäre oder wenn Material transportiert werden muss erstattet. Es werden 30 Cent/km + 0,03 Cent/km pro mitgenommene Person oder vollem Kofferraum erstattet.

2. BUNDjugend-Aktive:

Wer sich für die BUNDjugend engagiert sollte dafür nicht auf Unkosten sitzen bleiben. Fahrtkosten, die im Rahmen des Engagements für die BUNDjugend Hessen in der Organisation von Veranstaltungen, der Teilnahme an Gremiensitzungen oder Besprechungen und der Organisation und Durchführung von Aktionen entstehen, können daher nach folgenden Richtlinien erstattet werden:

- Es werden nur 2. Klasse-Fahrtkosten bei Bahnfahrten erstattet.
- Die Höchstgrenze der Erstattung liegt bei 50% des DB-Flexpreises.
- Bei Hin- und Rückfahrten kann maximal die Strecke zwischen Wohnort und Veranstaltungsort erstattet werden.
- Fahrkarten der Verkehrsverbände NVV und RMV sowie das Hessenticket, wenn es die günstigste Variante ist, werden zu 100% erstattet.
- ICE und IC Fahrten innerhalb Hessens werden nur erstattet, wenn der Preis die günstigste Variante darstellt, und in begründeten Ausnahmefällen bei mehrheitlicher Zustimmung des Jugendlandesarvstandes
- Platzreservierungen werden nicht erstattet
- Fernbusreisen innerhalb Hessens und länderübergreifend können erstattet werden, wenn sie die günstigere Variante zum Bahnpreis darstellen
- Länderübergreifende ICE und IC Fahrten können bis zu 50% des DB-Flexpreises erstattet werden.
- Autofahrten werden nur in begründeten Ausnahmefällen, wenn die Anreise anders unzumutbar wäre oder wenn Material transportiert werden muss erstattet. Es werden 30 Cent/km + 0,03 Cent/km pro mitgenommene Person oder vollem Kofferraum erstattet.

3. Jugendlandesarvstand und weitere Amtsträger*innen:

Mitglieder des Jugendlandesarvstandes und weitere Amtsträger*innen tragen in besonderem Maße zur Arbeit der BUNDjugend Hessen bei. Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln, die im Rahmen der Ausübung der Tätigkeit des Jugendlandesarvstandes oder der Ausübung weiterer Ämter entstehen, werden daher zu 100% (2.Klasse bei Bahnfahrten) erstattet. Sowohl Jugendlandesarvstand als auch weitere Amtsträger*innen sind dabei angehalten das jeweils günstigste Ticket zu wählen. Autofahrten werden nur in begründeten Ausnahmefällen, wenn die Anreise anders unzumutbar wäre oder wenn Material transportiert werden muss erstattet. Es werden 30 Cent/km + 0,03 Cent/km pro mitgenommene Person oder vollem Kofferraum erstattet.

4. Jugendvollversammlung (JV):

Keinem Mitglied der BUNDjugend Hessen sollte die Teilnahme an der Jugendvollversammlung der BUNDjugend Hessen vorenthalten werden. Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln für Hin- und Rückfahrt zu einer Jugendvollversammlung der BUNDjugend Hessen werden daher zu 100% (2.Klasse bei Bahnfahrten) erstattet. Es ist dabei das jeweils günstigste Ticket zu wählen und sich nach Möglichkeit für günstige Gruppentickets zusammenzuschließen. Autofahrten werden nur in begründeten Ausnahmefällen, wenn die Anreise anders unzumutbar wäre oder wenn Material transportiert werden muss erstattet. Es werden 30 Cent/km + 0,03 Cent/km pro mitgenommene Person oder vollem Kofferraum erstattet.

3. Referent*innen:

Die Fahrtkosten für Referent*innen werden voll erstattet, wenn im Vorfeld nichts anderes vereinbart wurde.